

der Zarin in Besitz. Das Gleiche geschah dann auch in der Walachei nach dem Einzuge der russischen Truppen in Bukarest. Im April 1770 huldigte eine Deputation beider Fürstenthümer in Petersburg der Kaiserin Katharina II. persönlich. Die Bevölkerung hatte sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, in Rußland den einzigen Befreier vom Türkenjoch zu erblicken, nachdem die auf Österreich gerichteten Hoffnungen seit dem Passarowitzer Frieden ge scheitert waren.

Während der nun folgenden fünfjährigen russischen Occupation bis zum Frieden von Kutschuk-Rainardschi (21. Juli 1774) errichteten die Russen eine Münzstätte in der Bukowina, mit deren Leitung Peter Freiherr von Gartenberg-Sadagorski betraut ward. Von den hier geprägten Kupfermünzen sind 15 Typen aus den Jahren 1771 bis 1774 bekannt. Sie führen neben dem russischen Wappen auch das vereinigte Wappen der Moldau und Walachei oder nur letzteres allein mit russischer Umschrift. Die an dieser Münzstätte bei Czernowitz entstandene Colonie von Handwerkern und Gewerbsleuten erhielt nach ihrem Leiter den Namen Sadagóra.

Die aus der ehemaligen Schutzherrschaft der ungarischen Krone sich ergebenden Ansprüche Österreichs auf die Moldau und Walachei, welche Schutzherrschaft vorübergehend auch das Haus Habsburg ausgeübt hatte, sowie das reale Interesse der Monarchie erfuhren durch die russische Besetzung die empfindlichste Beeinträchtigung.

Nun trat an Österreich die Aufgabe heran, die seiner Interessensphäre und zugleich seinen historischen Rechtsansprüchen entrückten Donaufürstenthümer vor dem Aufgehen im russischen Reiche zu retten. Ihre Zurückstellung an die Pforte im Frieden von Kutschuk-Rainardschi war vornehmlich ein Erfolg der österreichischen Politik.

Diese Verhältnisse führten zur Erwerbung der Bukowina. So fanden jene Ansprüche mit dieser Gebietserweiterung ihren geschichtlichen Abschluß.

Die Besitzergreifung.

Zur Wahrung seines Besitzstandes sowohl als auch zur Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichtes in Osteuropa hatte der Kaiserhof bald nach dem Ausbruche des russisch-türkischen Krieges einen Militärcordon gegen die Moldau und die Walachei gezogen und dabei beträchtliche Landstriche, die früher zu Siebenbürgen gehörten und diesem Lande durch List oder Gewalt entrisen worden waren, in Besitz genommen. Zu demselben Zwecke hatte er auch den Vertrag vom 6. Juli 1771 mit der Pforte abgeschlossen, worin Österreich gegen das Versprechen, der Türkei eventuell mit Waffengewalt einen annehmbaren Frieden zu verschaffen, die Abtretung der kleinen Walachei zugesagt worden war.

Die Erwerbung dieses Landstriches behielt der Staatskanzler Fürst Kaunitz auch noch dann im Auge, als sich durch den weiteren Verlauf des Krieges sowie durch die Theilung Polens die Umstände derart änderten, daß Oesterreich die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen konnte. Er schlug vor, der Pforte für denselben fünf bis sechs Millionen Gulden anzubieten. Dadurch, meinte er, würde ihr die Möglichkeit gewährt, sich billigere Friedensbedingungen von Rußland zu erkaufen.

Gegen diesen Vorschlag sprach sich jedoch Kaiser Josef ganz entschieden aus, denn ihm schien die kleine Walachei keines solchen Geldopfers werth. Nur mit Widerstreben stimmte er schließlich dem Projecte des Staatskanzlers zu. Dasselbe sollte übrigens gar nicht zur Ausführung kommen; es scheiterte an dem von Rußland im März 1773 an die Pforte gerichteten Ultimatum, das jede Entschädigungsforderung in Geld auszuschließen schien. Da trat der Kaiser mit einem anderen Plane hervor.

Die Wahrnehmungen, die Josef II. auf seiner Reise durch Siebenbürgen im Sommer 1773 machte, bestärkten ihn noch mehr in seiner Meinung von dem geringen Nutzen der kleinen Walachei. Ebenso belanglos erschien ihm das bei der Bildung des siebenbürgischen Cordons wiederbesetzte walachische Gebiet. Dagegen stellte sich ihm ein anderer Streifen türkischen Landes, die Nordspitze des Fürstenthums Moldau, d. i. die heutige Bukowina, nicht nur als eine entsprechende Grenzabrundung, sondern auch als eine besonders in militärischer Hinsicht willkommene Verbindung zwischen Siebenbürgen und dem neu gewonnenen Galizien dar. Dieser Landstrich, schrieb er am 19. Juni 1773 von Szász-Régen seiner Mutter, sei mindestens so viel werth als die kleine Walachei und ohne Zweifel durch die Zurückstellung der Siebenbürgen einverleibten walachischen Gebietstheile von der Pforte zu erlangen. Er bat schließlich, diese Angelegenheit vom Fürsten Kaunitz in Erwägung ziehen zu lassen.

Bei der Anregung zur Erwerbung der Bukowina ließ es jedoch der Kaiser nicht bewenden; mit gewohntem Feuereifer begann er sofort an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Noch von Rodna aus schickte er den Obersten des zweiten walachischen Infanterieregiments, Karl Freiherrn von Enzenberg, mit einem Officier und zwei Unterofficieren zur Recognoscirung in die obere Moldau ab. Sie sollten über fünf Punkte Auskunft bringen: über die Möglichkeit der Anlegung einer gut fahrbaren Straße aus Siebenbürgen nach Galizien, dann über die Ausdehnung der Besitzergreifung mit Rücksicht auf die Gewinnung einer leicht zu vertheidigenden Grenzlinie, ferner über die Beschaffenheit des zu besetzenden Gebietes sowie über dessen Werth für die Monarchie, endlich über die eventuelle Haltung der Bevölkerung im Falle des Herrschaftswechsels.

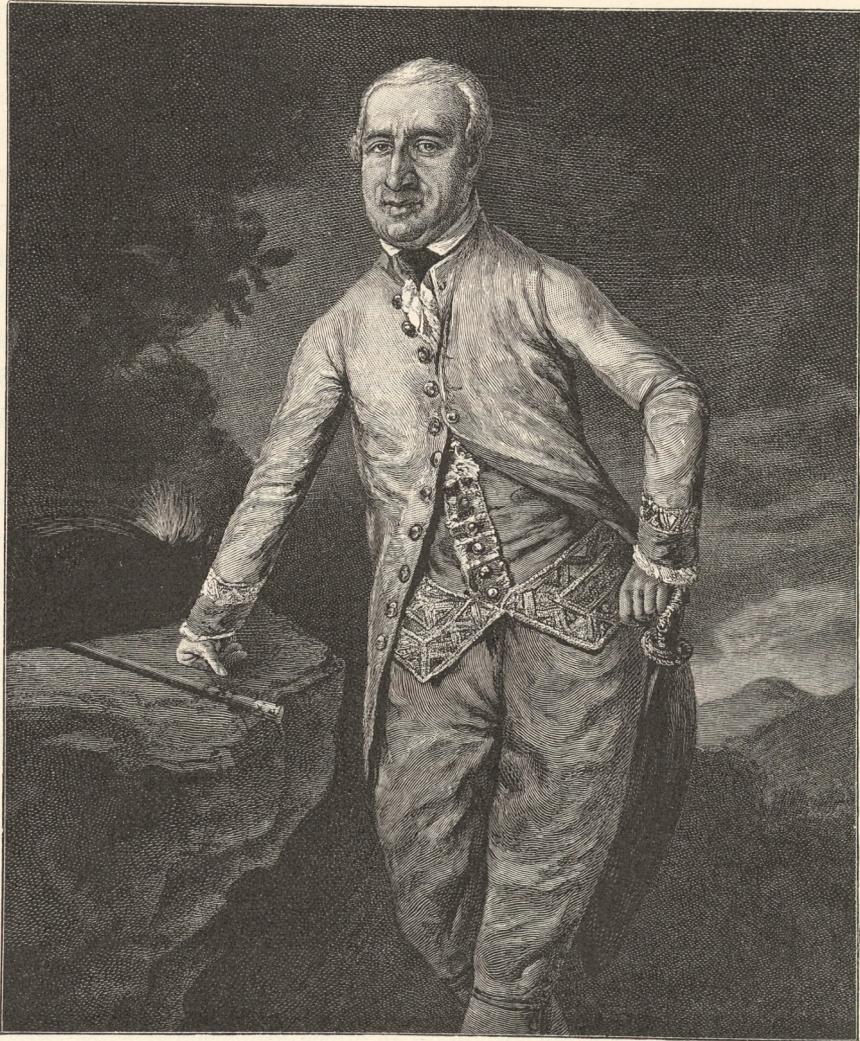
Wie oft mochte der Kaiser auf seiner weiteren Reise zumal bei dem großen Umwege, den er, um Ostgalizien zu erreichen, machen mußte, an sein Project erinnert worden sein!

An der galizisch-bukowinischen Grenze, in dem Städtchen Sniatyn war es, wo er bei seiner Ankunft am 10. August 1773 den Recognoscirungsbericht empfing. Derselbe entsprach ganz und gar den daran geknüpften Erwartungen. Die Erwerbung des ins Auge gefaßten moldauischen Landstriches, berichtete Enzenberg, würde nicht nur für die in Siebenbürgen und Ostgalizien stehenden Truppen die beste Verbindung schaffen, sondern auch die Flanken jener Länder sichern. Sie würde aber auch den Aufschwung des Handels zur Folge haben; denn die Waaren, die bisher aus der Türkei nach der Ukraine und Podolien über Jassy giengen, würden ihren Weg über Bukarest, Kronstadt, Bistritz, Czernowitz und Sniatyn nehmen. Was endlich die Gesinnung der Bewohner anbelange, so würden sich die Bauern, die unter schwerem Joch seufzten, sofort für Österreich erklären; aber auch der Adel und die Geistlichkeit würden, wenn sie auch anfangs aus Furcht vor einem Machtverlust der neuen Herrschaft feindlich gegenüber stünden, bald ihre Gesinnung ändern und das gerechte Scepter der österreichischen Dynastie mit Freuden küssen.

Infolge des Enzenberg'schen Berichtes wurden alsbald einige Generalstabsofficiere unter der Leitung des Hauptmanns von Mieg mit der kartographischen Aufnahme des an Galizien, Ungarn und Siebenbürgen stoßenden Grenzgebietes betraut. Mieg übernahm den Landstrich, der von den Flüssen Pruth und Dniestr und dem sogenannten Bukowiner Walde, d. i. von dem von Chotin gegen Südwesten bis in die Nähe von Czernowitz streichenden und mit Buchen bestandenen Bergrücken eingeschlossen wird. Er sandte am 17. September 1773 davon eine allerdings nur skizzirte Übersichtskarte an das galizische Generalcommando, indem er gleichzeitig in einem längeren Berichte ebenso wie Enzenberg die Vortheile der geplanten Gebietserweiterung auseinandersetzte.

Nun erübrigte noch, einen Rechtstitel aufzufinden, auf dessen Grund die Abtretung jenes Theiles der Moldau von der Pforte gefordert werden konnte. Diese Aufgabe fiel dem geschichtskundigen Obersten Baron v. Seeger zu, der denn auch im December 1773 den Beweis erbrachte, daß alles moldauische Gebiet bis zum Bukowiner Wald und dem Pruth, ja auch das weiter südlich gelegene Gebiet bis an den von Czernowitz gegen Sereth und von da gegen Borgo laufenden Höhenzug einst einen Bestandtheil der nunmehr zu Österreich gehörenden Königreiche Galizien und Lodomerien gebildet habe.

So sehr Fürst Kaunitz seinerzeit der Erwerbung der kleinen Walachei das Wort geredet hatte, mit so großer Wärme trat er nun für die Verwirklichung des von Kaiser Josef II. entworfenen Projectes ein. Dabei lag auch ihm der Gedanke fern, das angestrebte Ziel durch die Gewalt der Waffen zu erreichen. Im Wege friedlicher Verhandlungen sollte die Türkei bewogen werden, zu Gunsten Österreichs auf einen Strich Landes zu verzichten, der für sie selbst nur geringe Bedeutung, für Österreich aber einen großen Werth zu haben schien.



General Gabriel Freiherr von Splényi.

Daher war auch Kaunitz geneigt, die Rechte Siebenbürgens auf die in den Cordon eingeschlossenen walachischen Gebietstheile preiszugeben, wenn die Pforte in die Abtretung des zur Verbindung der Länder Siebenbürgen und Galizien nöthigen Gebietes willigte, indem sie dieselbe als einen für beide Theile passenden Austausch anerkannte.

Schon als ihm durch Kaunitz die erste Andeutung von diesem Plane des Kaiserhofes gekommen war, hatte der österreichische Internuntius in Constantinopel, Franz Freiherr von Thugut, rückhaltlos erklärt, daß er, falls der ins Auge gefaßte Landstrich erheblich sei, keine Hoffnung hege, dessen Abtretung auf gütlichem Wege bei der Pforte durchzusetzen.

Auf dieser Versicherung verharrete er, als man von Wien aus auf die Sache neuerdings zurückkam. Er rieth, diese Angelegenheit wenigstens so lange ruhen zu lassen, bis sich eine günstige Gelegenheit zu ihrer Durchführung biete.

Thugut's Bedenken brachten den Kaiser von seinem Entschlusse nicht ab, und die von Mieg und Seeger einlaufenden Berichte befestigten ihn noch mehr darin. Dazu mußten die neuen und gemäßigteren Friedensbedingungen, welche der St. Petersburger Hof im December 1773 der Pforte vorschlug, in Wien die Hoffnung wecken, daß der lang andauernde Krieg bald zu Ende sein und die Pforte dann auch Oesterreich gegenüber sich willfähriger zeigen werde. So kam es, daß Josef II. am 4. Januar 1774 den Befehl erließ, die Aufstellung der kaiserlichen Adler „nach der neu angemerkten Grenze“ Pokuziens bis zum Ausmarsche der russischen Truppen aus diesem Theile der Moldau zu verschieben, sie aber dann sogleich vorzunehmen und die Abtretung des eingeschlossenen Gebietes „unter dem Namen einer Grenzberichtigung“ bei der Pforte durchzusetzen.

Die Ereignisse nahmen jedoch zunächst einen anderen Verlauf, als man in Wien erwartet hatte. Am 24. Januar 1774 starb nämlich der zum Frieden geneigte Sultan Mustapha, und der neue Großherr, Abdul-Hamid, war so verblendet, daß er die Vorschläge Rußlands schroff zurückwies. Jetzt rieth auch Thugut, daß man sich vorerst in den wirklichen Besitz des in Anspruch genommenen Landes setze. Die Pforte, schrieb er am 3. Februar an den Fürsten Kaunitz, werde leichter die vollendete Thatfache anerkennen, als freiwillig auf ein so beträchtliches Gebiet verzichten. Demzufolge erneuerte der Kaiser am 6. März den hinsichtlich der Adleraufstellung bereits erlassenen Befehl mit dem Zusatze, daß zwischen Pokuzien und der Moldau durch Ausgrabung der dort vorhandenen Grenzpfähle eine unbestimmte Grenze hergestellt, dann der ganze zu occupirende District so gut als möglich von Mieg vermessen und, sobald die kaiserlichen Adler zur Aufstellung gelangen könnten, zum Schutze derselben ein kleiner Truppenkörper dahin entsendet werde.

Im April concentrirten sich die Russen zu neuem Waffengange an der Donau. Sie begannen deshalb zu jener Zeit die Gegenden um Czernowitz und Suczawa zu räumen. Dies veranlaßte Mieg, der Anfangs Mai seine Arbeit in Angriff zu nehmen willens war, zur Förderung derselben um Entsendung zweier Husarenabtheilungen, die unter dem Vorwande der Remontirung in Czernowitz und Brevorodek stehen sollten, anzusuchen. Obwohl dieses Begehren mit den Befehlen vom 4. Januar und 6. März 1774 keineswegs im Einklange stand, schien dem Kaiser doch dessen Erfüllung „zur Erreichung der gefaßten Absicht“ dienlich. Nur sollte man Mieg begreiflich machen, daß die Moldau, solange daselbst noch russische Truppen stünden, als eine nach dem Kriegsrechte von Rußland eroberte Provinz anzusehen sei, daß folglich den Russen nicht nur kein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe, sondern vielmehr getrachtet werden müsse, sie bei gutem Willen

zu erhalten und insbesondere den in der Nähe commandirenden Officier zu gewinnen, damit er und die ihm unterstellten Truppen die Mappirung ruhig geschehen ließen.

Die beiden Husarenabtheilungen scheinen noch im Mai 1774 in die Moldau eingerückt zu sein. Sie waren jedenfalls die ersten österreichischen Truppen, die auf dem Boden der heutigen Bukowina festen Fuß zu fassen suchten. Die wirkliche Besetzung des Landes wagte der Kaiserhof auch nach erfolgtem Friedensschlusse ohne die Erlaubnis der Russen nicht. Doch ließ er auch damals, weil noch nicht einmal hinsichtlich der ostgalizischen Grenze alle Streitpunkte geschlichtet waren, keine Mittheilung von seinem Vorhaben nach St. Petersburg gelangen, sondern setzte sich blos mit dem russischen Heerführer, dem Feldmarschall Grafen Rumjanzow, ins Einvernehmen. Diesem stellte man vor, daß man durch die Einziehung des kleinen und an sich ganz unbeträchtlichen Districtes nichts anderes als eine vortheilhafte militärische Position gegen die Türkei zu gewinnen suche, was dem Interesse Rußlands nicht zuwider laufe. Die Hauptsache werde man mit der Pforte ganz allein ausmachen, so daß weder für ihn, den Feldmarschall, noch für seinen Hof jemals irgend ein Nachtheil aus dieser Angelegenheit zu besorgen sei. Rumjanzow's Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Noch in der zweiten Hälfte des August wußte man in Wien, daß er nicht nur die Besetzung der neuen pokuzischen Grenze, sondern auch die Aufstellung der k. k. Adler zugestand. Mit letzterer sollte man allerdings bis nach des Feldmarschalls Aufbruch von Sassy warten.

Indessen waren österreichischerseits alle Vorbereitungen zum Einmarsch in die Moldau getroffen worden. Drei Cavallerieregimenter und fünf Bataillone Infanterie, insgesamt unter dem Commando des Generalmajors Gabriel Freiherrn von Splényi, hatten Befehl, zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkte aus Galizien in die neue Cordonslinie vorzurücken. Diesen Truppen war strengstens aufgetragen, gegen die Bukowiner Bevölkerung liebevoll, gegen die Russen höflich und bescheiden zu sein. Als Hauptquartier war Czernowiz bestimmt.

Die ersten k. k. Detachements überschritten am 31. August 1774 unter der Führung des mit den Localverhältnissen bereits gut vertrauten Majors von Mieg von Sniatyn aus, wo sich der Obercommandant aufhielt, die Grenze. Sie erreichten noch an demselben Tage Czernowiz. Am 2. September wurden Sereth und Suczawa, tagsdarauf Kapukodrului im Moldawathal besetzt. Da von jedem Hauptposten einige Mann nach den wichtigeren Grenzpunkten entsendet wurden, war innerhalb dreier Tage der Gordon vom Dniestr bis zur Moldawa formirt. Mitte September bestand derselbe aus 400 Mann.

Am 6. und 20. September wurde Thugut von dem Geschehenen unterrichtet. Er schlug sofort ein energischeres Vorgehen vor. Die Pforte, berichtete er am 3. October, werde weder durch die Darlegung älterer Rechtsansprüche noch durch die Zurückgabe der

in Siebenbürgen eingeschlossenen walachischen Gebietstheile zur Abtretung des Bukowiner Districtes zu bewegen sein. Statt sich also mit ihr in lange und fruchtlose Erörterungen einzulassen, sollte man die Besitzergreifung der Bukowina zuerst ganz durchführen und sich dann auf die kurze Erklärung beschränken, daß man aus gültigen Beweggründen den in Besitz genommenen Landstrich als einen rechtmäßigen Bestandtheil der an Oesterreich gefallenen polnischen Länder erkenne und entschlossen sei, ihn nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen. Demzufolge ordnete der Kaiser am 27. October die Besetzung und Sicherstellung der Bukowina mit einer größeren Anzahl Truppen an. Genüigten für diese Absicht die in Galizien stehenden Streitkräfte nicht, so sollten noch zwei Regimenter aus den nächst gelegenen Theilen Ungarns dahin abgeschickt werden.

Indessen hatte jedoch der commandirende General in Galizien, Feldzeugmeister Freiherr von Ulrichshausen, den District nahezu vollständig besetzen lassen. Am 24. October war auch schon General Splényi in Czernowitz eingetroffen. Im ganzen befanden sich damals vier Garnisonsbataillone und ein Husarenregiment in der Bukowina. Dazu kam im November noch ein Garnisonsbataillon und ein zweites Husarenregiment. Diese Truppen erachtete Ulrichshausen für genügend, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Aber auch die Aufstellung der kaiserlichen Adler fand früher, als man es erwartet hatte, statt. Sie wurde mit Rumjanzow's Einwilligung in der Zeit vom 16. bis 19. November 1774 vorgenommen.

Die Nachricht von dem Einmarsche der Oesterreicher in die Moldau rief in Constantinopel anfangs nur „Bedenken“ hervor, die sich aber durch äußere Einflüsse sehr bald bis zur Erbitterung steigerten. Preußen und Rußland waren es, welche, die Abrundung in Galizien Oesterreich mißgönnernd, die Pforte gegen den Wiener Hof aufstachelten. Hierzu bedienten sie sich hauptsächlich des moldauischen Fürsten Ghika. Dieser doppelzüngige Grieche hatte schon als Pfortendolmetich und dann als Fürst der Walachei (von 1768 — 1769) gegen das Kaiserhaus große Feindseligkeit an den Tag gelegt; als Herrscher der Moldau (seit Mitte October 1774) arbeitete er dessen Absichten umsomehr entgegen, als es in seinem Interesse lag, jede Schmälerung seines Fürstenthums zu verhindern. Ghika stellte der Pforte vor, wie wenig die Besitzergreifung der Bukowina mit den Freundschaftsver sicherungen des Kaiserhofes harmoniere; dann erklärte er, daß dieser District die übrige Moldau an Fruchtbarkeit bei weitem übertreffe; zuletzt verstieg er sich sogar bis zu der Drohung, daß die Moldauer, falls der Großherr wider Vermuthen ihr Interesse zu wahren unterließe, zu einer fremden Macht ihre Zuflucht nehmen würden.

Letztere Drohung war ein arger Mißgriff. Sie brachte die Pforte derart auf, daß diese mehr an die Bestrafung des übermüthigen Hospodars als an den Verlust der Bukowina dachte. Gleich ihre erste Antwort auf die Erklärungen, die ihr Thugut im

Namen des Kaiserhofes machte, lautete nicht geradezu ablehnend, und in der Folge zeigte sie sich so entgegenkommend, daß der Internuntius die Abtretung der Bukowina einzig und allein auf Grund ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zu Pokuzien fordern konnte. Mitte März 1775 waren die Verhandlungen schon so weit gediehen, daß die Pforte vorläufig den Grundsatz anerkannte, Österreich solle so viel moldauisches Land erhalten, als es zur Herstellung einer angemessenen Verbindung von Siebenbürgen und Galizien brauche. Anfangs wollte man diese Linie nach Ghika's Vorschlag von Siebenbürgen nach Pokuzien ziehen, dann aber fand man sich bereit, sie nach dem an Österreich gefallenem Theile Podoliens zu leiten; nur das Gebiet von Chotin sollte der Türkei verbleiben. Schließlich kam man überein, daß die neue Grenzlinie durch eine gemischte Commission geregelt werde, und damit die Commissäre nicht in Streit geriethen, wurden im allgemeinen auch die Grenzorte schon bestimmt. Diese Vereinbarungen erlangten durch die am 7. Mai 1775 in Constantinopel unterzeichnete Convention ihre volle Rechtskraft. Darin wurde überdies auch die von österreichischer Seite gegen die Walachei hin gezogene siebenbürgische Grenzlinie von der Pforte anerkannt.

Kaiser Josef hatte allen Grund, die Nachricht von dem Ausgange der Verhandlungen freudig zu begrüßen; war er es doch gewesen, der den Gedanken an die Erwerbung der Bukowina zuerst gefaßt. Er vergaß aber jener Männer nicht, die an der Verwirklichung dieses Gedankens rastlos mitgearbeitet hatten, des Staatskanzlers Kaunitz und des Internuntius Thugut. In einem eigenhändigen Schreiben lobte er den „unermüdblichen Eifer und die so klar als vorsichtig gegebenen Weisungen“ des Ersteren, ihn zugleich seiner „wahren Hochschätzung und freundschaftlichen Dankbarkeit“ versichernd; Letzterer erhielt zur Belohnung seiner Verdienste das Commandeurekreuz des St. Stefansordens.

Die Grenzcommissäre — der Wiener Hof hatte den Feldmarschall-Lieutenant Baron Vincenz von Barco, die Pforte den Bauwesen-Aufscher Tahir Aga gewählt — begannen Mitte September 1775 die Verhandlung. Diese nahm anfangs einen so günstigen Verlauf, daß schon Ende October die ganze Südgrenze sowie die Ostgrenze bis Czernawka als berichtigt gelten konnte. Dabei waren Österreich sowohl Gebietstheile im Süden von Sandreny und Stulpikany als auch erhebliche Strecken Landes zwischen dem Suczawa- und dem Serethflusse wider die in der Abtretungsconvention getroffene Vereinbarung zugesprochen worden. Die weitere Grenzabsteckung aber stieß auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Während nämlich Barco in Folge allerhöchster Weisung die Forderung stellte, daß die Grenze von Czernawka an den Dniestr längs des Bukowiner Waldes nach Brevorodok gezogen werde, war Tahir Aga beauftragt, auch nicht eine Handbreit von dem Chotiner Territorium abzutreten. Die Uneinigkeit der Commissäre wurde durch moldauische und russische Einstreuungen noch genährt. So kam es, daß Tahir Aga bald

auch die schon regulirte Strecke zwischen dem Sereth und der Suczawa als nicht ganz berichtigt erklärte. Jetzt gab Oesterreich insoweit nach, daß es sich mit Rohatyn als östlichem Grenzpunkt am Dniestr begnügen wollte und auch seine in Brevorodok stehenden Befahungsgruppen bis dahin zurückzog. Und als auch damit noch keine Einigung zu erreichen war, nahm es, um das Abgrenzungsgeschäft nicht zu gefährden, in der Convention vom 12. Mai 1776 eine vom Bukowiner Walde nach Dnuth gezogene Linie als Grenze im Nordosten an, wogegen es als Ersatz für das zurückgestellte Land die Gemarkungen von neun Dörfern zwischen dem Pruth und dem Rakitnabach erhielt. Schließlich willigte es am 2. Juli 1776 zu Palamutka auch in die Herausgabe der zwischen dem Sereth und der Suczawa gelegenen Enclave.

Bei den Verhandlungen mit der Pforte hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, den in Anspruch genommenen District von dem Lande, zu welchem er bis dahin gehört, genau zu unterscheiden. Was lag nun näher, als jenen Namen festzuhalten, der, wie Oberst von Seeger in seiner zur Begründung der österreichischen Ansprüche verfaßten historischen Skizze nachgewiesen, für diesen Theil der Moldau längst gebräuchlich war und auch dessen Beschaffenheit am deutlichsten zum Ausdruck brachte? Bukowina heißt Buchenwald, auch Buchenland. Dieser Name verdrängte seit September 1774 alle übrigen Bezeichnungen und wurde schon im November 1775 als die „wahre Benennung“ des neuerworbenen Landes angesehen.

Nach allen aus der Zeit der Besitzergreifung stammenden Berichten war die Bukowina damals größtentheils mit Wald bedeckt. Sie war darum auch äußerst schwach bevölkert. Auf den 10.456 Quadratkilometern, die das Land umfaßt, wohnten nicht mehr als ungefähr 12.000 bis 15.000 Familien oder 60.000 bis 70.000 Personen, also etwa ein Neuntel der heutigen Bevölkerung. Die Ortschaften, selbst die Städte (Czernowitz, Sereth und Suczawa) nicht ausgenommen, waren über alle Maßen elend; die Häuser waren mit wenigen Ausnahmen aus Holz erbaut, hatten zumeist nur eine Stube und lagen weit auseinander.

Der Nationalität nach gehörte die Mehrzahl der Bewohner dem rumänischen Volksstamme an. Nur im russisch-Kimpolunger Bezirke (heute Gerichts-Bezirke Wizniß und Putilla) und am Dniestr saßen fast ausschließlich Ruthenen. Außerdem gab es in Suczawa eine ziemlich starke Gemeinde von orientalischen Armeniern und im ganzen Lande zerstreut Juden und Zigeuner. Auch eine deutsche Ansiedelung war schon vorhanden: das von dem russischen Münzpächter Freiherrn von Gartenberg (russisch Sadagurski) im Jahre 1770 gegründete Sadagóra. Die Rumänen bekannten sich sämmtlich zur griechisch-nichtunirten Kirche. Dieser Kirche hingen aus Mangel an eigenen Priestern auch die vordem griechisch-katholischen Ruthenen an. Die Deutschen waren evangelisch.

Die große Ausdehnung des Graslandes wies die Bewohner auf die Viehzucht als Hauptbeschäftigung hin. Man ließ jedoch dem Vieh nicht die geringste Pflege angedeihen. Es blieb, da die Häuser weder mit Schuppen noch mit Stallungen versehen waren, zur Sommers- und Winterszeit im Freien und somit allen Unbilden der Witterung preisgegeben. Noch weniger Sorgfalt wurde auf den Ackerbau verwendet. Ohne vorher zu düngen, pflanzten Grundherren wie Bauern in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnungen ihr Maisfeld zu bestellen, soweit es der voraussichtliche Bedarf erheischte. Ebenso erzeugten sie in primitivster Weise den zu ihren Kleidungsstücken nöthigen Flachs und Hanf. Daß auch das Waldland einer Bewirthschaftung fähig und bedürftig sei, daran wurde nicht gedacht. Jedermann entnahm seinen Holzbedarf der nächstgelegenen Waldung, und Grundherren und Gemeinden brannten Forste nieder, um neue Weideplätze zu gewinnen. Von Industrie war keine Spur vorhanden; fehlten doch selbst in den Städten die nothwendigsten Handwerksleute, wie Schuster, Schneider, Wagner u. s. w. Die meisten verfertigten ihre Kleidungsstücke und Geräthe selbst, und wer mehr Aufwand zu machen in der Lage war, deckte seinen Bedarf von auswärts. Auch der Metallreichthum des Landes war unter der moldauischen Regierung noch unbekannt. Man kannte nebst einigen Salzquellen nur den Goldsand der Bistritza, mit dessen Auswaschung Zigeuner sich beschäftigten. Nur der Handel war von einiger Bedeutung. Er wurde gewerbsmäßig von Juden und Armeniern betrieben. Ausgeführt wurden Pferde, Kinder, Schafe, Häute, Wolle, Butter, Käse, Wachs und Honig, eingeführt dagegen: Leder, Glas und Eisenwaaren. Zu bemerken ist hiebei, daß die Einfuhr durch die Ausfuhr bei weitem übertroffen wurde, der Handel also activ war.

Mit Ausnahme der sesshaften Zigeuner, der sogenannten Koby, war die gesammte Bevölkerung völlig frei. Doch besaßen nur die Bewohner des Moldauisch-Kimpolunger Bezirkes und der Städte, die landesfürstlich waren, eigenen Grund und Boden; die übrigen erhielten von den Grundherren, dem Adel und der höheren Geistlichkeit (Bischöfen und Äbten), so viele Gründe, als sie zu ihrem Unterhalte brauchten. Für die Nutznießung hatten sie von allen Erzeugnissen den Zehent zu geben, zwölf Tage im Jahre zu frohnen, jährlich je eine Fuhr Holz zuzuführen und bei der Ausbesserung der herrschaftlichen Gebäude hilfreiche Hand zu leisten; sie mußten es jedoch ruhig geschehen lassen, wenn man ihnen die urbar gemachten Gründe im kommenden Jahre gegen schlechtere vertauschte.

Die Verwaltung des Landes hatte bis zu dessen Besitzergreifung durch Oesterreich nur in der Einsammlung der Steuern und in der Pflege der Justiz bestanden. Die hierzu verwendeten Personen bezogen keinen fixen Gehalt aus der Staatscasse, sondern waren auf sogenannte Sporteln angewiesen. Dazu wurden die vornehmeren Ämter, das Starosten- und

Isprawnikamt (ersteres in Czernowitz, letzteres in Suczawa), nicht auf Lebenszeit, sondern auf zwei oder drei Jahre verliehen oder vielmehr an den Meistbietenden verhandelt. Kein Wunder, daß diese Leute nicht nur das für das Amt ausgelegte Geld sobald als möglich hereinzubringen, sondern sich auch noch obendrein auf Kosten der Bevölkerung zu bereichern suchten.

Die Steuern waren mannigfach und lasteten hauptsächlich auf dem ärmeren Theil des Volkes. Von der wichtigsten Steuer, dem Tribute, waren der höhere Adel und die Klostergeistlichkeit sogar ganz befreit. In Hinsicht auf die Rechtspflege genügt es zu erwähnen, daß alle Proceffe ohne Advocaten, ohne Beisitzer, ohne Protokolle, bloß nach der natürlichen Einsicht und der Willkür des Richters durchgeführt und entschieden wurden. Von der Polizei waren nicht einmal die Anfänge zu finden. Im ganzen Lande gab es keinen Arzt und keine Apotheke. Nirgends war man seines Eigenthums und seines Lebens sicher, da die zerstreut und einsam lebenden Bewohner aus Furcht vor Mißhandlung und Mord dem räuberischen Gesindel allzeit Unterkunft gewährten. Die wenigen Landstraßen waren dergestalt vernachlässigt, daß die Reisenden alle Augenblicke in Morästen stecken blieben. Da es auch keine Brücken gab, mußte man zur Zeit des Regenwetters an Bächen und Flüssen warten, bis das Wasser sich verlaufen hatte. Dieselbe Fahrlässigkeit, die auf dem Lande überall in die Augen sprang, herrschte auch in den Städten. Nirgends waren Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersbrunst, nirgends ordentliches Maß und Gewicht, nirgends Reinlichkeit, noch etwas, was den Aufschwung einer Stadt befördert, zu erblicken.

Daß unter solchen Umständen auch die geistige Cultur der Bewohner auf der tiefsten Stufe stand, ist selbstverständlich. Es gab zwar einige Klosterschulen (in Putna, Radautz und Suczawa), sie hatten jedoch nur den Zweck, den Candidaten des geistlichen Standes die zur Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen unumgänglich nöthigen Kenntnisse beizubringen. Die große Masse des Volkes wuchs ohne jeden Unterricht auf. Und wie das Schul-, so lag auch das Kirchenwesen sehr im Argen. Wenn schon das äußere Gefüge der Landeskirche — es reichte einerseits die Radautzer Diöcese weit in das moldauische Fürstenthum hinein, während anderseits nicht nur viele Seelsorgestationen, sondern auch alle Bukowiner Klöster dem Erzbischofe von Tassy direct unterworfen waren — große Übelstände zeitigte, so mußte die trostlose materielle Lage, in welcher die Mehrzahl der Geistlichen sich befand, deren geistige und sittliche Verwahrlosung zur Folge haben. Die Popen (Pfarrer) und Diaconen hatten weder Pfründen noch feste Stolgebühen; sie lebten darum theils von dem Grundbesitz, den sie unter denselben Bedingungen wie die Bauern innehatten, theils von freiwilligen Geschenken, welche sie dem leichtgläubigen Volke durch Versprechungen oder Drohungen abzulocken wußten. Ebenso mußten die zahlreichen Mönche — das kleine Ländchen zählte 26 Mönchs- und 3 Frauenklöster mit über

500 Mitgliedern — bei dem Umstande, als ihre Vorsteher die Erträgnisse der reichen Stiftungen verpraßten, entweder innerhalb der Klostermauern ein erbarmungswürdiges Dasein führen, oder sich außerhalb derselben durch allerlei, mit den Ordensregeln keineswegs immer im Einklang stehende Geschäfte ihren Lebensunterhalt verdienen.

Das war der Zustand der Bukowina, als Österreich von diesem Lande Besitz ergriff.

Seit der Besitzergreifung.

Vom Jahre 1777 bis 1786. — Am Schlusse jener Denkschrift voll leuchtender Klarheit, die General Freiherr von Splényi am 10. December 1774 — also drei Monate nach dem Einmarsche der kaiserlichen Truppen — der Centralregierung vorlegte und in der er sein Reformprogramm entwickelte, hat er mit einem Nachdruck ohnegleichen auf die Nothwendigkeit einer Erbhuldigung hingewiesen. Es entsprach dies den Ideen der Zeit und den Anschauungen der damaligen Träger der Staatsgewalt. Er wünschte gleichsam jede einzelne Person der neugewonnenen Landschaft durch einen feierlichen Eid der Treue fester an das neue Staatswesen zu knüpfen. Er schreibt jedes wünschenswerthe Detail dieses feierlichen Actes vor, und merkwürdiger Weise ist dann später die Huldigung genau in derselben Weise vollzogen worden, wie er sie dachte und beschrieb. Bis zur Vollstreckung seines Programmes verflossen aber fast drei Jahre. Erst nachdem die letzten Verhandlungen mit der Pforte über die Grenzregulirung ihren endgiltigen Abschluß gefunden hatten, ordnete der Hofkriegsrath im Auftrage der Krone am 28. Juni 1777 die Vornahme der Huldigung an. Diese Feierlichkeit wurde auf den 12. October 1777 festgestellt, Czernowiz als Huldigungsort bestimmt und der Administrator Freiherr von Splényi zum kaiserlichen Commissär ernannt. Ihm fiel selbstverständlich auch die Rolle des Ordners der Festlichkeiten zu.

Drei Monate währten die Vorbereitungen zu dem Feste, das der imposanten Kundgebung in würdigster Weise entsprechen sollte. Wie ganz verändert gegen die früheren Zustände mochte ein Fremder die Stadt damals finden. Man weiß, daß das „Städtel“ Czernowiz nur ein ärmliches Dorf war, das kaum 900 (mit der Vorstadt Kosch zusammen 1620) Seelen zählte und nur wenige gemauerte Häuser, zumeist nur kümmerliche Hütten besaß. Splényi's unermüdlicher Sorgfalt war es zu danken, daß es gelang, Unterkunft für zahlreiche Gäste, für große Truppenabtheilungen aller Waffengattungen und würdige Stätten für die Vornahme der feierlichen Handlung zu schaffen. Der Platz vor dem Gebäude des kaiserlichen Commissärs war in einen „schönen Garten“ umgewandelt, geziert mit einer hochragenden Ehrenpforte, mit Obelisken im Schmucke von Flaggen und Reifig, mit Pyramiden, die in ihren Feldern große symbolische Bilder und auf der